

*Unsere Einschätzung
zum Koalitionsvertrag
zwischen Union und SPD*



JUSOS



Unsere Einschätzung zum Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD

Der Koalitionsvertrag, den Union und SPD zusammen verhandelt und am 07. Februar der Öffentlichkeit präsentiert haben, ist der Politik gewordene Ausdruck einer Haltung des Weiter-so und des Aus-sitzens von Problemen. Der Koalitionsvertrag ist ein Nein zu Aufbruch und gesellschaftlichem Fortschritt.

Nach dem Bekanntwerden der Sondierungsergebnisse im Januar sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Große Koalition keine Antworten auf die Fragen unserer Zeit formuliert. Zu demselben Ergebnis kommen wir nun für den ausverhandelten Koalitionsvertrag: **Die wirklich wichtigen Fragen unserer Zeit werden ausgespart, Lösungen für die tiefen Widersprüche unserer Gegenwart vertagt.** Stattdessen verliert man sich in Maßnahmenkatalogen, Prüfaufträgen und Kommissionen. Dazu kommt: Die Forderungen, die die Delegierten beim Bundesparteitag in Bonn aufgestellt haben, werden in zwei von drei Fällen überhaupt nicht erfüllt. Das Ergebnis bleibt also weit hinter den vom Parteitag formulierten Erwartungen zurück.

Unsere Gesellschaft befindet sich gerade in tiefgreifenden Umwälzungen. Der Wandel der Arbeitswelt und die Digitalisierung, die Globalisierung und der Klimawandel, wachsende Ungerechtigkeit in Europa und mehr Armut in Deutschland, der Vormarsch der Rechten – all dies sind Entwicklungen, in denen sich gesellschaftliche Interessengegensätze ausdrücken und die grundsätzliche Antworten erfordern. **Wir brauchen grundsätzliche und fortschrittliche Antworten, die die zugrundeliegenden gesellschaftlichen Widersprüche und bearbeiten, statt sich an ihren Symptomen abzuarbeiten.**

In ihrem Wahlprogramm war die SPD noch angetreten mit dem Anspruch, grundlegende Neuausrichtungen in vielen politischen Bereichen durchzusetzen. **Von einer politischen Aufbruchsstimmung ist im Koalitionsvertrag allerdings nicht mehr viel zu spüren.** Die gemeinsamen Projekte von Union und SPD sind aufgebraucht. Den einzelnen Bereichen ist anzumerken, dass Union und SPD darum gerungen haben, jeweils möglichst viel ihrer Programme durchzusetzen, um sich dann in einem falschen Kompromiss zu treffen. Dabei ist der Blick für das Ganze und für die zugrundeliegenden Widersprüche verloren gegangen. Es geht heute nicht mehr darum, ob die eine oder andere Partei mehr von ihren inhaltlichen Vorstellungen umsetzt – sondern darum, ob wir es schaffen, die gesellschaftlichen Widersprüche unserer Gegenwart zu erkennen und gemeinsam zu bearbeiten.

Das gelingt Union und SPD nicht im Ansatz. **Dem Koalitionsvertrag lässt sich nicht einmal der Anspruch entnehmen, die wirklichen gesellschaftlichen Interessengegensätze zu bearbeiten.**

Dieser Befund zieht sich durch alle Bereiche des Koalitionsvertrages. In fast jedem Bereich gibt es gute Punkte, die auf der Pro-Seite zu verbuchen sind und faule Kompromisse oder Fehlentscheidungen, die auf der Contra-Seite zu Buche schlagen. In einigen Verhandlungsbereichen halten sich gute Ergebnisse und faule Kompromisse die Waage, in anderen ist der Mangel an Fortschrittswille besonders offensichtlich. Aber es gibt keinen einzigen Bereich, in dem erkennbar wäre, dass die Große Koalition die wirklichen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit zu beantworten versucht.

Im Europakapitel ist deutlich ein sozialdemokratischer Ansatz zu erkennen, aber es wird wenig Konkretes benannt, sodass der Koalitionsvertrag nicht einhalten kann, was er verspricht. Im Bildungskapitel sind viele gute Maßnahmen verhandelt worden. Diese guten Vorstöße können jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, wie wenig mit der Union möglich ist und dass es schon gar keinen Aufbruch mit ihr geben kann. Das Kapitel zum Thema Arbeit ist vollkommen mangelhaft. Der Niedriglohnsektor in Deutschland wird nicht angegangen, eine deutliche Erhöhung des Mindestlohns nicht angestrebt, Schein-Werkverträge und Leiharbeit nicht weiter eingeschränkt. Auch die ungleiche Vermögensverteilung ist überhaupt kein Thema. Der Bereich Digitalisierung ist nicht wirklich durchdacht. Zeiten von Nicht-Erreichbarkeit werden nicht thematisiert, ebenso wenig wie der Umgang mit Online-Meinungsbildung. Auch die Abschaffung der Zwei-Klassen-Medizin wird in einer Großen Koalition nicht kommen. Völlig katastrophal bleibt der Bereich Zuwanderung. Die Einschränkung des Familiennachzuges und das Auseinanderreißen von Familien kann eine sozialdemokratische Partei nicht mittragen.

Damit ist klar: **eine Große Koalition, die die wichtigen Fragen unserer Zeit ignoriert und einen Aufbruch verhindert, lehnen wir ab.** Was wir brauchen, ist ein politischer Aufbruch, einen Gesellschaftsentwurf, der die Widersprüche in unserer Gesellschaft bearbeitet und Antworten auf die Fragen unserer Zeit formuliert. Die Große Koalition ist das gerade Gegenteil davon. Wer die Notwendigkeit eines gesellschaftlichen Aufbruchs und eines Zukunftsprojekt für unsere Gesellschaft sieht, kann sich nicht damit zufriedengeben. Und die SPD kann sich nicht damit zufriedengeben, gemeinsam mit der Union der Reparaturbetrieb für die schlimmsten Auswüchse der gesellschaftlichen Widersprüche zu sein. Wir brauchen den Mut für einen gesellschaftlichen Aufbruch und eine fortschrittliche Vision für unsere Gesellschaft.

Wir bleiben bei unserer klaren Haltung: Nein zur Großen Koalition, Ja zu Aufbruch und gesellschaftlichem Fortschritt!



Europa

Die SPD hat dem Europabereich zwar einen prominenten Platz im Koalitionsvertrag gegeben und einige Forderungen unterbringen können. Es wird allerdings deutlich, dass weitgehende Ideen zur Reform der EU mit der Union, die die existentielle Krise der EU mit zu verantworten hat, nicht vereinbart werden können, sondern mit Prüfaufträgen versehen werden. Die SPD hat sich vor allem bei der Korrektur sozialer Verwerfungen durchgesetzt, nicht aber bei ihrer Verhinderung durch eine andere europäische Wirtschaftspolitik.

Vielmehr werden die eigentlichen Probleme der EU ignoriert. Die soziale und ökonomische Spaltung Europas wird zur Krise kleingeredet, das Potenzial der EU als Schutzanker vor der Globalisierung nicht erkannt. Statt eines wirksamen Finanzbudgets und einer koordinierten Wirtschaftspolitik in einer europäischen Wirtschaftsregierung für die Währungsunion wird weiter auf Strukturreformen gesetzt. Erst, wenn diese die Märkte noch flexibler gemacht haben, soll über einen konditionierten Investivhaushalt gesprochen werden. Die sozialen Mindeststandards, welche hier als Erfolg verkauft werden, konnte man bereits im letzten Koalitionsvertrag finden und die BürgerInnen in Europa warten heute noch auf deren Umsetzung. Weder findet sich der Plan einer echten europäischen Sozialunion im Koalitionsvertrag, noch die Forderung für ein soziales Fortschrittsprotokoll, dass soziale Rechte wirksam auf eine Stufe stellt mit den Binnenmarktfreiheiten. Da ist die Rede von sozialer Marktwirtschaft und mehr Mitbestimmung, doch wie genau der Schutz sowie die Stärkung von ArbeitnehmerInnenrechten aussehen soll, wird nicht ersichtlich.

Es werden keine konkreten Forderungen präsentiert, die aufzeigen, inwiefern die demokratischen Strukturen gestärkt werden sollen. Die Frage ist doch, wie real der Wert der demokratischen Grundsätze der EU ist, wenn es Länder gibt, die den Weg Richtung autoritäre Systeme einschlagen und demokratische Grundrechte außer Kraft setzen, und keine Instrumente benannt werden, die dabei helfen, die Wertegemeinschaft zu erhalten.

Zu kurz kommt zudem, inwiefern eine echte Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten vorange-trieben werden soll. Ein Jahr vor der Europawahl und angesichts der Krise der EU hätte ein klares Bekenntnis für transnationalen Listen und die Einsicht, dass bilaterale Bündnisse nicht reichen, wenn es um grenzüberschreitende Probleme geht, ein wichtiges Zeichen darstellen können.

Pro

- **Investitionsfähigkeit des EU Haushalts gestärkt**
- **Ausbau Erasmus+ und Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit**
- **Unterstützung gegen Steuerdumping auf int. Ebene & Mindestsätze Unternehmenssteuer**
- **System europäischer sozialer Mindeststandards**
- **Verantwortungsteilung bei der Verteilung der Geflüchteten zwischen EU-Staaten und besseres Management der Außengrenze**

Contra

- **Keine Flexibilisierung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, um ökonomische Ungleichgewichte auszugleichen -> Kein Ende des Spar-diktats**
- **Kein neuer wirtschaftspolitischer Ansatz**
- **Es fehlt das Prinzip, dass für Unternehmen das Land des Gewinns auch das Land der Besteuerung sein soll**
- **Keine echte Gewaltenteilung mit dem Parlament als Legislative und der Kommission als Exekutive**
- **Unterstützung der transnationalen Listen + SpitzenkandidatInnenprinzip bei Europawahlen**
- **Keine solidarische Migrations- und Asylpolitik, gemeinsame Standards der Aufnahme, Unterbringung und Integration**
- **Keine Instrumente/Sanktionsmechanismen, um Verstöße gegen das Rechtsstaatsprinzip oder die europäischen Werte durch die Mitgliedsstaaten zu ahnden**



Familien und Kinder im Mittelpunkt

Mit dem Entgeltgleichheitsgesetz und der Familienarbeitszeit bzw. dem Familiengeld fehlen in dem Bereich „Familie und Kinder im Mittelpunkt“ zwei sozialdemokratische Großprojekte komplett. Die vielen kleinen und etwas größeren Punkte die in diesem Bereich erzielt wurden, können über das Fehlen dieser auch im Wahlkampf immer wieder prominent vertretenen Kernforderungen nicht hinwegtäuschen.

Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist längst überfällig. Allerdings widerspricht der Koalitionsvertrag an anderer Stelle genau dem, nämlich dem Kindeswohl absoluten Vorrang zu geben und zwar egal, woher diese Kinder kommen. Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen und fünf Kapitel weitere Maßnahmen zu planen, die der UN-Kinderrechtskonvention widersprechen, wie die Beschränkung des Familiennachzugs und die Unterbringung und Altersfeststellung von Kindern und Jugendlichen in so genannten Anker-Zentren, führt das Vorhaben ad absurdum.

Der Koalitionsvertrag benennt Kinderarmut als konkretes Problem; wie sinnvoll die zur Bekämpfung vorgesehenen Maßnahmen sind, bleibt offen, etwa ob das Kindergeld nach wie vor auf Leistungen wie Hartz IV angerechnet werden soll. Die Größte Armutsrisikogruppe in Deutschland sind Jugendliche (15-25 Jahre), da neben den finanziellen Risiken auch noch weitere Schnittstellenprobleme an den Übergängen zwischen Schule und Ausbildung, sowie zwischen Ausbildung und Beruf auftauchen. Eines der größten Risiken für Armut und Obdachlosigkeit stellen für diese Altersgruppe die U-25-Sanktionen im Hartz-IV-Bezug dar. Während im Koalitionsvertrag 2013 dazu immerhin noch ein Prüfauftrag stand, wird das „leidige“ Thema in diesem Koalitionsvertrag völlig übergangen.

Der Ausbau der Ganztagschule, ist richtig und wichtig, wird aber fast ausschließlich unter dem Credo besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf vorangetrieben, nicht aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Laut Kinder- und Jugendbericht sind Ganztagschulen bislang jedoch wenig kinder- und noch weniger jugendgerecht.

Pro

- **Anhebung Kindergeld und Kinderzuschlag**
- **Kinderrechte im Grundgesetz**
- **Gebührenfreiheit Kindertagesstätten**
- **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung**
- **Programme gegen Gewalt gegen Kinder und Frauen**

Contra

- **Keine Reform des Kindergeldes, keine Staffelung nach Einkommen**
- **Keine Familienarbeitszeit**
- **Keine Entgeltgleichheit für Männer und Frauen**
- **Keine verbindliche Ausweitung der Frauenquote**
- **Keine Ausweitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)**
- **Keine Reform des „Transsexuellengesetzes“**



„Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung“

Bildung und Forschung

Der Bereich Bildung wurde von der SPD in den Verhandlungen als ein „Leuchtturm“ dargestellt, da hier besonders viel Geld investiert werden soll. Es ist nicht ersichtlich, warum sich die SPD dann bei der Ressortverteilung dieses „Leuchtturm-Projekt“ wegnehmen lässt. Nach dem teilweise vertragsbrüchigen Verhalten der Union in der vergangenen Legislaturperiode, kann bezweifelt werden, dass hier alle Vereinbarungen eingehalten werden. Nichtsdestotrotz wurden im Bereich Bildung einige zentrale Forderungen der SPD aufgenommen. Dazu gehört die Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates, Investitionsoffensiven für Schulen und Digitalisierung, eine Mindestausbildungvergütung und die Verstetigung der Hochschulpaktmittel. An anderen Stellen wurden jedoch Kompromisse gemacht: Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung soll erst ab 2025 gelten. Anstatt einer breit angelegten sofortigen BAföG-Reform, wird auch weiter auf Elitenförderung durch Stipendienprogramme gesetzt. Darüber hinaus fehlen im Koalitionsvertrag eine ganze Reihe Forderungen aus dem Wahlprogramm: u.a. Garantie auf einen Ausbildungsplatz, Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen, verbindliche Quote für Führungspositionen in der Wissenschaft, Hochschulsozialpakt, Ausbau der Schulsozialarbeit.

Pro

- **Einrichtung eines Nationalen Bildungsrates**
- **Investitionsoffensive für Schulen in Schulinfrastruktur (v.a. Ganztags- und Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen)**
- **Digitalpakt Schule (5 Mrd., davon 3,5 in dieser Legislaturperiode)**
- **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2025**
- **Mindestausbildungvergütung ab 2020**
- **Verstetigung der Bundesmittel für Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes**
- **Bafög ausbauen und deutlich verbessern, Trendumkehr bis 2021**

Contra

- **Keine verpflichtende 40-Prozent-Frauenquote für Führungskräfte in der Wissenschaft**
- **Kein Hochschulsozialpakt**
- **Kein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulen in dieser Legislaturperiode**
- **Keine Ausbildungsplatzgarantie**
- **Keine Stärkung der Grundfinanzierung von Hochschulen**
- **Keine bedarfsdeckende Anpassung und regelmäßige Erhöhung des BAföG**



Digitalisierung

Im Bereich Digitalisierung werden viele Einzelmaßnahmen wie beispielsweise der Glasfaserausbau, die teilweise auch sehr notwendig sind, benannt. Allerdings wird die Frage danach, inwiefern die Digitalisierung einen gesellschaftspolitischen Nutzen bringt, und wie dies in ein Gesamtkonzept passt, in keiner Weise beantwortet. Insbesondere der Datenschutz kommt zu kurz, wird nur abstrakt benannt, obwohl viele Projekte zum Bereich Big Data geplant sind, die vor allem für die Wirtschaft interessant sind und auch Gefahren mit sich bringen. Auf eine drohende Spaltung von digitaler und analoger Welt wird keine Antwort gegeben, ebenso wenig die Frage nach der digitalen Demokratie breit aufgegriffen. Es wird kein Konzept dazu vorgeschlagen, wie Digitale Dividenden – also die freiwerdenden Gelder und die erzielten Gewinne – insbesondere im privaten Sektor auch der Gesellschaft allgemein zu Gute kommen. So wäre es denkbar, mit diesen Mehreinnahmen die Rente zu stabilisieren oder die Arbeitszeit von ArbeitnehmerInnen zu reduzieren. So kämen diese Gewinne nicht allein den Unternehmen zugute.

Digitalisierung II

Auf den Bereich Medienkompetenz wird nicht ausreichend eingegangen. Wir erleben immer stärker, wie Blasen in den sozialen Medien unsere Gesellschaft auseinander treiben. Aber genau auf diese wichtigen Fragen, also soziale Medien, Meinungsbildung online und Vielfaltssicherung, wird nicht hinreichend eingegangen. Statt flächendeckendes kostenfreies WLAN in Innenstädten zu forcieren, wird weiterhin auf das Geschäftsmodell der WLAN-Hotspots gesetzt. Es sollte das Ziel sein, dass WLAN als öffentliches Gut frei zugänglich ist. In Bezug auf die Digitalisierung in Schulen bleibt es völlig offen, ob das Prinzip „bring your own devices“ gelten soll, oder eine Ausstattung der Schulen mit Geräten angestrebt wird. Dabei ist genau das entscheidend. Denn wenn die Kinder ihre eigenen Geräte mitbringen, entscheidet wieder der Geldbeutel über ihre Partizipation. Auch bleibt vollkommen unklar, wie Lehrkräfte geschult werden sollen. Grundlegende Datenanalyse- und Programmierkenntnisse sollen zudem nur Studierende erhalten. Dabei ist es wichtig, dass diese rudimentären Kenntnisse allen Menschen zugänglich gemacht werden, damit Digitalisierung eben nicht dazu führt, dass Menschen ausgeschlossen werden. Ganz fatal sind die Ergebnisse im Bereich Gute Arbeit 4.0. Zwar wird hier der Weiterbildung ein breiter Raum eingeräumt. Weiterbildungsangebote sollen gebündelt werden, aber es bleibt beim Recht auf Weiterbildungsberatung. Die Weiterbildung bleibt Sache jedes Einzelnen. Während für die Gründung eines Unternehmens die Einführung einer GründerInnenzeit geprüft wird, wird die staatliche Förderung von Weiterbildung nicht angestrebt. Wirklich verheerend ist aber, dass die Entgrenzung der Arbeit durch die Digitalisierung im Koalitionsvertrag keine Rolle spielt. Vielmehr wird davon gesprochen, dass mobile Arbeit gefördert, erleichtert und ein rechtlicher Rahmen dafür geschaffen werden soll. Auch wenn die Chancen der Digitalisierung auch für ArbeitnehmerInnen genutzt werden sollten, kann es nicht sein, dass sie dazu führt, dass rund um die Uhr dank ständiger Erreichbarkeit gearbeitet wird. Zeiten von Nicht-Erreichbarkeit und ein Recht darauf sind unverzichtbar und kommen hier überhaupt nicht vor. Auch wird überhaupt nicht darauf eingegangen, wie Mitbestimmung in Crowd-Working und Plattformworking gesichert werden kann, genauso wenig wie prekäre Selbstständigkeit in diesen Bereichen zu verhindern. Auch die Gefahr, dass die Produktivität der ArbeitnehmerInnen

Pro

- „Rechtlich abgesicherter Anspruch bis zum 1. Januar 2025“ auf schnelles und flächendeckendes Internet
- Ausbau Glasfasernetz für 12 Mrd. Euro (allerdings finanziert durch Lizenzverkäufe, deren Summe noch nicht klar vorhersagbar ist)
- 5G Implementierung; Funkloch-Melder-App (flächendeckendes und gutes Mobilfunknetz)
- Durch Digitalpakt#D Investition von 5 Mrd Euro für digitale Ausstattung von Schulen (war schon 2016 geplant, jedoch wegen Finanzierungsproblemen nicht umgesetzt)
- Erhöhung des Etats für Forschung und Entwicklung auf 3,5 % des BIP
- Investitionen in Startups durch Digitalfonds erleichtern
- Bürgerkonto und elektronischer Personalausweis

Contra

- Einzelmaßnahmen stehen unverbunden nebeneinander; Frage nach gesellschaftlichem Nutzen der Digitalisierung unbeantwortet
- Medienkompetenz, Umgang mit Meinungsbildung Online und Vielfaltssicherung (Stichwort Filterblasen; Fakenews) spielen keine Rolle und es wird kein Konzept zur Lösung angeboten
- Digitale Demokratie wird nur in Bezug auf digitaler Verwaltung aufgegriffen, aber die Frage ob und wie viel echte digitale Partizipation wir wollen bleibt offen
- Arbeit 4.0. wird vollkommen unzureichend behandelt; Flexibilisierung und Ausweitung von mobilem Arbeiten stehen im Vordergrund: Einschränkung der Entgrenzung von Arbeit durch Recht auf Nicht-Erreichbarkeit fehlt vollkommen, ebenso Mitbestimmung bei Crowdworking und Plattformworking, sowie Thematisierung von der Gefahr zunehmender Produktivitätsüberwachung
- Digitalisierung und Bildung:
 - Unklar ob Schulkinder nach dem Prinzip „bring your own devices“ ausgestattet werden oder nicht
 - völlig offen, wie und ob Ausbildung/ Weiterbildung von LehrerInnen gewährleistet wird
 - Nanodegrees an Hochschulen
 - Grundlegende Programmierkenntnisse nur an Studierenden; kein Bestreben, Kenntnisse schon früh im Bildungssystem zu verankern
 - Absolut vage Formulierung zur Bildung von Erwachsenen in diesem Bereich
- Datenschutz kommt viel zu kurz und bleibt sehr vage im Vergleich zu den großen Projekten rund um Big Data und Open Data auch im Bereich digitaler Verwaltung
- Kein kostenfreies und barrierefreier Zugang zu WLAN in Innenstädten; stattdessen WLAN-Hotspot Geschäftsmodell
- Vectoring weiter auch mit staatlicher Unterstützung möglich (Glasfaser wird nur bis zum Verteiler verlegt; ab dann Kupferkabel; Verlangsamung des Internet)
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bleibt weiter dem Innenministerium zugeordnet. Diese hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass das BSI aktiv an der Entwicklung des Staatstrojaner mitgearbeitet hat. Insgesamt kommt die IT-Defensive von staatlicher Seite viel zu kurz. So müssen Sicherheitslücken von staatlichen Stellen z.B. nicht an die IT-Hersteller gemeldet werden.



Gute Arbeit, soziale Teilhabe

Das Verhandlungsergebnis im Bereich der Arbeitswelt ist ein Desaster. Die geforderte Abschaffung der sachgrundlosen Befristung wurde nicht erreicht. Hier wurden lediglich Einschränkungen für Betriebe mit über 75 Beschäftigten durchgesetzt. Bei einer Quote von rund 4% der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse bringt eine Begrenzung von maximal 2,5 % der sachgrundlos Beschäftigten pro Betrieb nur eine minimale Reduzierung. Unternehmen, die weniger als 75 Beschäftigte haben, können weiterhin ohne Einschränkungen sachgrundlos befristen. Auch eine Einschränkung der Sachgründe findet sich im Koalitionsvertrag nicht. Die Verkürzung der maximalen Befristungszeit auf 18 Monate stellt in der Realität eher eine Verschlechterung des Status Quo dar, weil die Planungssicherheit für Betroffene dadurch weiter gesenkt wird und die Betroffenen dadurch gegebenenfalls geringere ALG-I-Bezüge erhalten. Die Begrenzung der Verkettung von Befristungen bleibt wirkungslos, solange sie sich durch eine höhere Frequenz von befristeten Neuverträgen, Befristung mit Sachgrund, Leiharbeit oder freier Arbeit umgehen lässt.

Das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit ist nicht erreicht. Es wurde lediglich eine befristete Teilzeit vereinbart, die nicht damit gleichzusetzen ist. So muss vor Inanspruchnahme ein verbindliches Enddatum der befristeten Teilzeit vereinbart werden, was den hohen Flexibilitätsansprüchen von Familienphasen in keiner Weise gerecht wird. Auch die Ungleichbehandlung für Beschäftigte in Abhängigkeit der Betriebsgröße ist wenig nachvollziehbar und hat großes Schadpotential, da Arbeitsplätze bei Kleinbetrieben hierdurch entwertet werden, was zu höheren Such- und Rekrutierungskosten bei Kleinbetrieben führt.

Positiv ist zu bewerten, dass ein sozialer Arbeitsmarkt mit bis zu 150.000 staatlich bezuschussten Arbeitsplätzen entstehen soll, sofern eine ausreichende Finanzierung gegeben ist. Wird hingegen gespart, so kann der zweite Arbeitsmarkt auch isolierend statt integrierend wirken und Beschäftigte ähnlich der Ein-Euro-Jobs stigmatisieren. Regelungen zur Bekämpfung von Schein-Werkverträgen fehlen im Koalitionsvertrag ebenso wie die Stärkung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Auch die von uns geforderte Abschaffung der Ausnahmen beim Mindestlohn ist nicht enthalten.

Die Forderung nach einem Arbeitslosengeld Q zur Weiterqualifizierung von Erwerbspersonen, welches die richtige Antwort auf die mit der Digitalisierung einhergehenden Disruptionen auf dem Arbeitsmarkt gewesen wäre, findet sich im Koalitionsvertrag nicht wieder. Lediglich eine unverbindliche Evaluation bestehender Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik wird in Aussicht gestellt.

Unverständlich ist, dass mittels Tariföffnungsklausel die Option zur Umgehung von Tarifverträgen und insbesondere fest vereinbarter Arbeitszeiten aufgehoben wird. Dies Instrumentarium als Flexibilitätsgewinn für Beschäftigte zu verkaufen scheint im Lichte bestehender Gleitzeitverträge absurd.

Die versprochenen Entlastungen für kleine Einkommen bleiben aus. Infolge der Koppelung des Solidaritätszuschlages an die Einkommensteuer führt seine Abschaffung in erster Linie zur Entlastung höherer Einkommen. Regressive Steuermechanismen, wie die Beitragsbemessungsgrenze für Sozialbeiträge, die Mehrwert- und Versicherungssteuer werden nicht diskutiert. Die Abschaffung der Abgeltungssteuer für Zinserträge belastet Sparer, während andere Finanzprodukte wie Aktien weiterhin pauschal abgegolten werden können.

Pro

- sozialer Arbeitsmarkt

Contra

- **Keine Abschaffung der sachgrundlosen Befristung**
- **Kein wirkliches Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit**
- **Keine Bekämpfung von Schein-Werkverträgen**
- **Keine Stärkung der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen**
- **Keine Abschaffung der Ausnahmen beim Mindestlohn, keine wesentliche Erhöhung des Mindestlohns**
- **Kein Arbeitslosengeld Q**
- **Keine Abschaffung der Abgeltungssteuer**
- **Nur Recht auf Weiterbildungsberatung durch die Arbeitsagentur, kein Recht auf Weiterbildung**



„Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen“

Wirtschaft

Im Bereich Wirtschaft hat die SPD einige Einzelforderungen durchsetzen können, es fehlt aber insgesamt an einem stimmigen Gesamtkonzept für die Zukunft. Zentrale Weichenstellungen und eine Abkehr von bisher problematischen Entwicklungen in der Wirtschaft, also eine wirklich sozialdemokratische Wirtschaftspolitik, sind damit nicht zu erwarten. Wichtige Bausteine sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik – wie die Regulierung des Finanzmarktes – fehlen völlig oder sind so abgeschwächt, dass sie keine Wirkung entfalten werden. Im Bereich Digitalisierung, einem der Zukunftsfelder der wirtschaftlichen Entwicklung, liegt das Augenmerk fast ausschließlich auf den Interessen der Unternehmen. Die Perspektive auf digitale Grundrechte fehlt gänzlich. Die Ankündigung eines „weltweit wettbewerbsfähigen Steuer- und Abgabensystems“ lässt schon anklingen, dass von einem CDU-geführten Wirtschaftsministerium vor allem Vorstöße für Steuersenkungen zu erwarten sind.

Pro

- **Bundesweites Förderprogramm für strukturschwache Regionen**
- **Stärkung des GenossInnenschaftswesens (da die Maßnahmen hierzu noch reichlich unkonkret sind, ist hier Vorsicht geboten)**
- **Fachkräftestrategie & Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

Contra

- **Keine Regulierung des Finanzmarktes**
- **Kein Plan für eine Wirtschaft, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert**
- **Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bleibt hinter einem allgemeinen Einwanderungsgesetz zurück**
- **„weltweit wettbewerbsfähiges Steuer- und Abgabensystem“ – d.h. Steuersenkungen!**
- **„Überprüfung von Schwellenwerten im Steuer- und Sozialrecht“ – Bürokratieabbau soll einseitig zugunsten von Unternehmen betrieben werden**
- **„Bürokratieabbau“ bei der Digitalisierung bedeutet im Klartext weniger Beachtung von VerbraucherInnenschutz oder Datenschutz**
- **„Stabilisierung der Sozialabgaben“ bei unter 40%**
- **Aufbau eigener großer Digitalkonzerne, damit die die Marktmacht übernehmen**
- **Der Grundsatz des „ausgeglichenen Haushaltes“ beschränkt weiter jede gestaltende und zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik**



Finanzen und Steuern

Das Kapitel zu Steuern und Finanzen enthält im Grunde vor allem die Forderungen, die der Union entgegenkommen (z. B. die Abschaffung des Soli). Die Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Zinserträge ist ein erster, sinnvoller Schritt zur Erhöhung der Steuererträge auf Kapitaleinkommen, auch wenn die Erträge aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zunächst gering sein dürften. Es sei darauf verwiesen, dass auch dieser Punkt – zumindest zwischendurch mal – bereits in der letzten Legislaturperiode Konsens zwischen Union und SPD war. Die Knackpunkte, welche das Steuersystem gerechter gestaltet hätten (Erbschaftssteuerreform, Einkommensteuerreform inkl. Erhöhung des Spitzensteuersatzes) sind nicht enthalten. Insbesondere die Entscheidung auf Steuererhöhungen zu verzichten – und damit eine gerechtere Erbschaftsteuer und die Begrenzung der Absetzbarkeit von Managergehältern, sowie den Abbau anderer Privilegien vom Tisch zu nehmen, dampft unsere Forderungen aus dem Wahlkampf massiv ein. Als Verbesserung gegenüber dem Sondierungspapier ist die konkrete Stärkung des Zolls aufzuführen, welche aber auch noch schwächer ist, als die entsprechende Formulierung im SPD Wahlprogramm.

Pro

- **Abschaffung des Solidaritätszuschlag für die unteren und niedrigen Einkommen ab 2021 (um 10 Mrd. €)**
- **Verschärfung Bekämpfung Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (einschließlich Unterstützung einheitlicher Bemessungsgrundlage für Körperschaftsteuern auf EU-Ebene)**
- **Begrenzung der missbräuchlichen Steuergestaltung bei der Grunderwerbsteuer mittels Share Deals**
- **Abgeltungssteuer soll für Zinserträge abgeschafft werden**
- **Es wird eine Grundsteuer C auf unbebautes Bauland eingeführt**
- **Prüfung eines Freibetrags bei der Grunderwerbsteuer beim erstmaligen Erwerb von Wohngrundstücken für Familien**
- **Einführung einer europäischen Finanztransaktionssteuer (wie bereits im letzten Koalitionsvertrag)**
- **Stärkung des Zolls, auch mit mehr Personal**

Contra

- **Keine Erhöhung von Spitzensteuersatz und Reichensteuer**
- **Keine Reform der Erbschaftsteuer**
- **Keine regelmäßige Prüfung der Anpassung des Grundfreibetrags in der Einkommensteuer über Anstieg der Lebenshaltungskosten hinaus**
- **Kein Familientarif mit Kinderbonus in der Einkommensteuer (Wahlmöglichkeit gegenüber Ehegattensplitting), wobei Ehepartner mit Kindern Einkommensanteile übertragen können**
- **Keine Begrenzung der Absetzbarkeit von Managergehältern**
- **Kein Europäisches Transparenz-Register in dem EigentümerInnen und Begünstigte, sowie Verantwortliche in Unternehmen eingetragen sind; „Schwarze Liste“ von Steueroasen bei der OECD**
- **Kein Verbot anonymer Finanzgeschäfte**
- **in Offshore-Gebieten harte Sanktionen für Banken, die sich nicht an die Regeln halten;**
- **Kein Ausbau des Zolls zu einer Bundesfinanzpolizei**



Verkehr

Im Bereich Verkehr hat die SPD zwar einzelne Forderungen durchsetzen können, das aber für den Preis eines Gesamtkonzeptes. Was völlig fehlt, sind Ansätze für eine dringend benötigte Wende in der Verkehrspolitik. Investitionen in die Infrastruktur – Schiene und Straße – sind dringend nötig. Und auch die stärkere Förderung von Elektromobilität ist lange überfällig. Es fehlt aber weiter die Bereitschaft für ein grundsätzliches Umdenken in der Verkehrspolitik. Die Fortführung öffentlich-privater Partnerschaften, die Einschränkung des Verbandsklagerechts von z.B. Umweltverbänden und die Einschränkung der Beteiligung von BürgerInnen bei Planungsverfahren machen deutlich, dass auch im Bereich Verkehr die Profitinteressen von Unternehmen höher gewichtet werden als ein an den Interessen der Allgemeinheit ausgerichtetes Verkehrskonzept.

Pro

- **Investitionen in die Infrastruktur**
- **Förderung von Elektromobilität**

Contra

- **Keine grundsätzliche Wende in der Verkehrspolitik**
- **Fortführung von Public Private Partnerships (PPP) im Bereich Verkehr**
- **„Planungsbeschleunigung“ bei Infrastrukturmaßnahmen – im Klartext: weniger Beteiligung von BürgerInnen**
- **Einschränkung des Verbandsklagerechts z.B. im Bereich des Umweltschutzes**



Landwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft finden sich einige der im Regierungsprogramm verankerten Punkte wieder. Die Chance eine fortschrittliche Tierschutzpolitik einzuleiten, wird jedoch vertan. Das von der SPD geforderte Tierschutzlabel nach Kriterien des Deutschen Tierschutzbund wird zu einem Tierwohllabel aufgeweicht. Für die drängenden Probleme durch Qualzuchten, illegalen Wildtier-, Exoten- und Welpenhandel werden keine konkreten Lösungen gefunden. Auch das Verbandsklagerecht für Tierschutzorganisation findet sich nicht im Koalitionsvertrag. Positiv zu nennen sind der Ausstieg von der Verwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel, das Verbot des Tötens von Eintagsküken bis zur Mitte der Legislatur und der Ausbau des ökologischen Landbaus. Doch auch abseits des Tierschutzes fehlen weite Teile des SPD-Regierungsprogramms wie das Bundesprogramm Regionalvermarktung zur Förderung bäuerlicher Betriebe und die Bodenschutzgesetznovellierung.

Pro

- **Landwirtschaft – sowohl ökologisch als auch konventionell, Ausbau der ökologischen Landwirtschaft als nachhaltigste Form um einen Flächenanteil von 20% bis 2030**
- **Keine Patente auf Tiere und Pflanzen und gentechnikfreie Landwirtschaft**
- **Kennzeichnung von Fleisch aus „besserer Tierhaltung“ (Tierwohllabel)**
- **Einsatz von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln wird beendet**
- **Das Töten von jungen Küken wird bis Mitte der Legislaturperiode beendet**
- **Schließung von Lücken in den Haltungsnormen im Tierschutzrecht, auf nicht-kurative Eingriffe soll verzichtet werden**

Contra

- **Bundesprogramm Regionalvermarktung fehlt, um Bäuerliche Betriebe und regionale Produktion zu stärken**
- **Bodenschutzgesetz Novellierung fehlt**
- **Statt einem staatlichen Tierschutzlabel auf Grundlage des Deutschen Tierschutzbundes nur unzureichende Umsetzung im Tierwohllabel**
- **Kein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen, zur besseren rechtlichen Handhabung gegen Tierschutzverstöße**
- **Kein Ausstieg aus pauschalen Subventionen in der Landwirtschaft bis 2026**
- **Kein ausreichendes Verbot von Eingriffen an Tieren zu rein wirtschaftlichen Zwecken wie das Kupieren von Schwänzen oder der Schenkelbrand bei Pferden**
- **Keine Ombudsstelle für besseren Tierschutz**



„Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten“

Rente

Bei der Rente verpasst der Koalitionsvertrag die Chance, ein gerechtes und lebensstandardsicherndes System zu etablieren. Durch die Garantie eines Rentenniveaus von 48% sowie der Deckelung der Beitragssätze bei 20% bis 2025 werden Prognosen mit geringen Schwankungen zum Fortschritt verklärt. Gleichzeitig wird die Chance verpasst, durch Abschaffung der Riester-Rente für wirkliche Parität in der Rentenversicherung zu sorgen. Stattdessen wird am Drei-Säulen-Modell festgehalten. Durch die Ausweitung von nicht beitragsgedeckten Leistungen aus dem Rententopf wird Gestaltungsspielraum vertan und die beitragsgedeckte Rente reduziert. Die Etablierung der Grundrente stellt einen Erfolg dar, kann jedoch durch Bedürftigkeitsprüfung weiterhin als Erniedrigung empfunden werden und daher abschreckend wirken. Die Miteinbeziehung von Selbstständigen in die Altersvorsorgepflicht stellt eine Verbesserung dar und entlastet Sozialkassen. Die Ausweitung der Mütterrente schließt einerseits eine Gerechtigkeitslücke, führt aber bei Finanzierung aus der Rentenversicherung zum Anstieg nicht beitragsgedeckter Leistungen und damit zur Umverteilung von beitragsgedeckten Rentenleistungen.

Verpasst wird bei der Rente einerseits die Langfristperspektive. So wird das Rentenniveau nur bis zu dem Zeitpunkt garantiert, bei dem keine weiteren Zuschüsse aus Steuermitteln zu erwarten sind. Die von der SPD geforderte Festschreibung von 48% bis 2030 ist nicht Gegenstand des Vertrags. Andererseits wird die Begrenzung des Beitragssatzes zur Entlastung für Erwerbstätige verklärt, während private Altersvorsorge zur Notwendigkeit wird. Durch eine Erhöhung des Beitragssatzes würden, infolge der Parität, jedoch Rentenansprüche deutlich ansteigen, was private Vorsorge unnötig werden lassen würde. Die Konsequenz wäre ein armutsfestes Rentensystem für alle bei paritätischer Finanzierung, anstelle einer Armutsfestigkeit für mittlere und obere Einkommen und einer Mehrbelastung für Erwerbstätige. Schlussendlich führt die durch die Koalition vorangetriebene Fortentwicklung der privaten Altersvorsorge, insbesondere durch Betriebsrenten, zur Reduzierung des sozialversicherungspflichtigen Einkommens und damit zur Senkung des gesetzlichen Rentenanspruchs.

Pro

- **Grundrente von 10% über der Grundsicherung (jedoch mit Bedürftigkeitsprüfung)**
- **Miteinbezug von Selbstständigen in die Altersvorsorgepflicht**

Contra

- **Keine Sicherung des Rentenniveaus von 48% bis 2030**
- **Keine Stärkung der gesetzlichen Rente hin zu einer lebensstandardsichernden Rente**



Gesundheit und Pflege

Beim Parteitag in Bonn hat die SPD beschlossen, dass insbesondere der Ausstieg aus der Zwei-Klassen Medizin eine elementare Forderung ist, um in eine große Koalition einzutreten. Diese Forderung erfüllt der Koalitionsvertrag nicht. Das Vertagen des Problems in eine Kommission ist keine politische Lösung. Die Bedingung des Parteitages ist also nicht erfüllt. Auch wenn die angekündigten 8.000 zusätzlichen Stellen in der Pflege im Rahmen eines Sofortprogramms in die richtige Richtung gehen, bleibt es doch bei homöopathischen Dosen statt einem Neustart in der Pflege. Bei etwa 13.000 Einrichtungen bekommt jede gerade einmal 0,6 zusätzlichen Stellen. Es bleibt unklar, wie eine Arbeitsentlastung und eine bessere Bezahlung durchgesetzt werden soll. Gerade die bessere Bezahlung wird auch zu Lasten der Pflegebedürftigen gehen, da die Pflegeversicherung nur eine Teilversicherung ist. Um die Kosten gering zu halten, muss die Pflegeversicherung im Rahmen einer BürgerInnenversicherung zu einer Vollversicherung umgebaut werden. Seit Jahren leiden zudem auch die Krankenhäuser unter einer mangelnden Finanzierung ihrer Investitionen. Dies führt zum einen dazu, dass die Infrastruktur zerfällt und notwendige Modernisierungen nicht durchgeführt werden. Zum anderen zweckentfremden die Krankenhäuser Geld der Krankenkassen, um Ihre Baustellen zu finanzieren. Das Geld fehlt dann beim Personal. Zu den Investitionen hält der Koalitionsvertrag nur fest, dass „deutlich erhöhte Investitionen“ notwendig sind. Wie diese kommen und von wem das finanziert werden soll, bleibt vollkommen unklar. Das Fazit muss also lauten: Ein Neustart im Gesundheitswesen und in der Pflege ist mit Stückwerkpolitik des kleinsten gemeinsamen Nenners mit der Union nicht möglich.

Pro

- **Beiträge zur Krankenkasse müssen wieder paritätisch von ArbeitgeberIn und ArbeitnehmerIn gezahlt werden**
- **8.000 zusätzliche Stellen im Sofortprogramm**
- **Vage Ankündigung einer Ausbildungsinitiative im Rahmen einer „Konzentrierten Aktion Pflege“ (Investitionsrahmen bleibt völlig unklar)**
- **Vage Ankündigung in Bezug auf die Pflege „Bezahlung nach Tarif stärken“**
- **Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab einer Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden**
- **Kostensteigerungen durch Tarifsteigerung müssen jetzt vollständig von der Kasse übernommen werden**

Contra

- **Kein Ende der Zwei-Klassen-Medizin;**
- **Keine BürgerInnenversicherung**
- **Keine ausreichende Ausstattung der Pflege mit Personal: 30.000 offene Stellen schon jetzt in etwa 13.000 Pflegeeinrichtungen – Sofortprogramm ist weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein**
- **Keine Maßnahmen zur Arbeitsentlastung für PflegerInnen**
- **Keine Lösung für den massiven Investitionsstau bei Krankenhäusern**
- **Keine Lösung dafür, dass Mehrkosten durch Tarifsteigerungen v.a. zu Lasten der Pflegebedürftigen, Angehörigen und der Städte und Kommunen gehen**
- **Keine Vereinbarungen zur Personalbemessung, sondern bloß „Untergrenzen“. Diese führen aber zu dem Problem, dass Krankenhäuser, die aktuell sogar mehr Pflegekräfte einsetzen, diese Untergrenzen zukünftig als „Standard“ begreifen. Dann könnten die geplanten Maßnahmen in einigen Häusern sogar zu Personalabbau führen.**



„Zuwanderung steuern, Integration fördern und unterstützen“

Die Koalitionsverhandlungen haben noch einmal vor Augen geführt, dass der Themenkomplex Migration, Integration und Teilhabe zur letzten Themenbastion der Nationalkonservativen in der Union verkommen ist. Dementsprechend ist dieses Themenfeld eines der besonders schwierigen im Vertragsentwurf. Kleinen Verbesserungen, die meist dann noch im Vagen bleiben, stehen besonders problematische Beschlüsse gegenüber, die mit sozialdemokratischer Programmatik rein gar nichts zu tun haben und die Glaubwürdigkeit in diesem Bereich besonders gefährden. Vor dem Hintergrund einer großen Wählerbasis der SPD unter den ca. 6 Mio. WählerInnen mit Einwanderungsgeschichte eine strategisch gefährliche Situation.

Besonders problematisch ist die Obergrenze: es soll eine symbolische Obergrenze geben durch die Benennung eines Korridors, der durch Maßnahmen eingehalten werden soll, und eine tatsächliche Obergrenze für den Familiennachzug von 1.000 Menschen pro Monat.

Eine vom Parteitag eingeforderte weitergehende Härtefallregelung – da die bisherige mit weniger als 100 Fällen pro Jahr völlig unwirksam war – konnte nicht durchgesetzt werden.

Geschlossene Großlager führen zu psychischer Verelendung der Betroffenen, Stigmatisierung der dort Untergebrachten, Gewaltexzessen in den Unterkünften. Sie sind zudem ein Nährboden für rassistische Vorurteile. In den Zentren gilt zudem ein Arbeitsverbot. Selbst wenn die Betroffenen später anerkannt werden – ihre Integration wird durch diese Maßnahme nach monatelangem Aufenthalt erschwert. Ob die Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen mit der Kinderrechtskonvention vereinbar ist, ist rechtlich nicht klar.

Ein weiteres großes Problem bildet der Umgang mit neuen sicheren Herkunftsstaaten. Die Erweiterung um die Maghreb-Staaten ist schwierig. Schwerer wiegt der Automatismus zur Erweiterung der Liste durch Länder, die unter eine Anerkennungsquote von unter 5% rutschen. Dies ist keinesfalls mit sozialdemokratischer Politik vereinbar.

Pro

- **Sprach- und Beschäftigungsförderung**
- **Verbesserte Aufenthaltsperspektiven von langjährig Geduldeten**
- **Korrekturen bei 3plus2 für Auszubildende**
- **Fluchtursachenbekämpfung – zumindest dem Wunsch nach**

Contra

- **Zentrale (Abschiebe-)Lager in denen Asylsuchende bis zu 1,5 Jahre ausharren müssen**
- **Kein Einwanderungsgesetz sondern nur ein Fachkräftezugzugsgesetz, das Menschen, die hier leben und arbeiten keine dauerhafte Perspektive gewährt**
- **Auch weiter Abschiebungen in „sichere“ Herkunftsländer**
- **Asylverfahren sollen ausschließlich auf europäischem Boden stattfinden**
- **Kein Staatsbürgerschaftsrecht für Geflüchtete**
- **Keine Maßnahmen gegen Diskriminierungen**
- **Es gibt keinen Willen für eine interkulturelle Öffnung oder die notwendigen strukturellen Veränderungen in der Integrations- und Migrationspolitik.**
- **Keine Ausweitung der Härtefallregelungen**
- **Die Obergrenze – auch wenn sie nicht so heißt**



„Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen“

Viele der Punkte, die im Wahlprogramm der SPD im Bereich Wohnen und Mieten vorkamen, sind hier angesprochen, das ist richtig. Leider bleibt es aber bei vielen der Punkte dabei: Absichtserklärungen, Prüfaufträge und schwammige Formulierungen an entscheidenden, weil systematisch bedeutsamen Stellen. So wird die Mietpreisbremse mit der Veröffentlichungspflicht gestärkt, aber das Problem mit den Ausnahmeregelungen und der Berechnungsgrundlage Mietspiegel wird lediglich evaluiert und geprüft. Der Bundesparteitag in Berlin hatte im Dezember dem Verhandlungsteam ein viel weitergehendes Papier mit auf den Weg gegeben. Fazit: Es werden viele richtige Punkte angesprochen, für eine substantielle Verbesserung für die Mieterinnen und Mieter und mehr bezahlbaren Wohnraum in Deutschland reicht das vorliegende aber nicht.

Pro

- **Verbesserung der Mietpreisbremse: Einführung der Offenlegungspflicht der Vormieten durch die VermieterInnen**
- **Absichtserklärung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Ländern und Kommunen zu Zwecken der sozialen Wohnraumförderung bundeseigene Grundstücke rechtssicher und im beschleunigten Verfahren zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung zu stellen – wenn auch fraglich bleibt, ob dies wirklich geschieht.**
- **„Baukindergeld“**
- **Wiedereinstieg des Bundes in den sozialen Wohnungsbau und eine zusätzliche Förderung in den Jahren 2020/2021 von 2 Mrd. Euro**
- **(Wieder)einführung der Möglichkeit für die Kommunen eine Grundsteuer C auf ungenutzte bzw. untergenutzte Flächen im Innenbereich zu erheben**
- **Absenkung der Modernisierungsumlage in Gebieten geltender Kappungsgrenze auf acht Prozent und die Deckelung der Mieterhöhung auf drei Euro pro Quadratmeter Wohnfläche innerhalb von sechs Jahren**

Contra

- **Die Mietpreisbremse wird in entscheidenden Bereichen weiterhin wirkungslos bleiben. Ausnahmen für die Vermietung möblierter Wohnungen als wichtigster Umgehungstatbestand sowie die Ausnahmen bei der Erstvermietung von Wohnraum bleiben bestehen und der durch die Konzeption des Mietspiegels bedingte systematische Fehler wird nur durch Prüfaufträge angesprochen.**
- **Eingriffsmöglichkeiten der Kommunen in Eigentumsrechte zur Verfolgung sozialer Bindungen im Bebauungsplanverfahren oder bei Vorhaben im bebauten Innenbereich wird eine Absage erteilt**
- **Die Möglichkeit der verbilligten Abgabe von Grundstücken durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird nicht ausgeweitet**
- **Keine Maßnahmen, die Ungleichverteilung von Wohneigentum zu ändern**
- **Keine wesentliche Verbesserung der Situation an angespannten Wohnungsmärkten durch ausreichenden sozialen Wohnungsbau**
- **Keine grundsätzliche Abschaffung der Möglichkeit, Modernisierungskosten auf die Miete umzulegen**



„Ein handlungsfähiger und starker Staat für eine freie Gesellschaft“

Eine Kurzeinschätzung zu diesem Bereich fällt schwer. Es ist hervorzuheben, dass die SPD-Forderungen nach mehr Personal weitestgehend umgesetzt wurden. Schwierig ist: Viele angesprochenen Reformen (Bspw. Urheberrecht, AGB-Recht, NetzDG, MusterpolizeiG etc.) sind so unkonkret, dass eine Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich erscheint. Anders ist das im Fall der Reform des Strafverfahrens und des Asylverfahrens: Die Rechte der durch diese Verfahren betroffenen (Angeklagte und AsylbewerberInnen) sollen weiter beschnitten werden. Der Bereich Verbrechensprävention legt den Fokus zu sehr auf den politischen Islam und zu wenig auf Alltagskriminalität, organisierte Kriminalität oder Kriminalität von Rechts.

Pro

- **2.000 neue RichterInnenstellen plus Folgepersonal, mehr Personal beim GbA**
- **15.000 insgesamt für die Sicherheitsbehörden, dafür 7.500 beim BKA**
- **Modernisierung der StPO zur Beschleunigung von Verfahren (Selbstleseverfahren, gebündelte Vertretung von NebenklägerInnen)**
- **Musterfeststellungsklage im Verbraucherschutzrecht**
- **Sanktionen gegen Unternehmen aus dem OWig raus; Stärkung der Internal Investigations**
- **MusterpolizeiG**
- **Einsatz der Bereitschaftspolizei im Rahmen ihrer Zuständigkeiten auch zur Bekämpfung von „Alltagskriminalität“**
- **Modernisierung Opferschutz**
- **Mehr Förderung für den Leistungssport**

Contra

- **Modernisierung der StPO zur Beschleunigung von Verfahren – insbesondere die sog. „Vereinfachung“ der Ablehnung von Beweisanträgen wird die Rechte der Angeklagten massiv einschränken**
- **Vereinfachung des Asylverfahrens – die Anforderungen an die Überprüfung des Einzelfalls werden sinken**
- **Bei der Stärkung der Internal Investigations besteht das Risiko, die Rechte von Verdächtigen stark zu beschneiden**
- **Gleiche Befugnisse der Ermittlungsbehörden für Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis innerhalb und außerhalb des Internets – das klingt erstmal logisch, wird aber dazu führen, dass die Eingriffsrechte in das Fernmeldegeheimnis im Fall von digitaler Kommunikation erhöht werden**
- **Ausweitung der Videoüberwachung**
- **Keine konkreten Maßnahmen zum Datenschutz**
- **Keine Aussagen zur Stärkung des Breitensports**



„Verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen“

Der Bereich Umweltpolitik – gerade die so dringende Verbindung von nationaler und internationaler Ebene – spielt im Koalitionsvertrag leider keine große Rolle. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Klimakrise im Kern eine globale Gerechtigkeitskrise ist wäre eine Strukturpolitik, die Transformationsprozessen im Sinne sozialer Gerechtigkeit gestaltet dringend nötig. Von einer Klimapolitik, die Verantwortung für Deutschland aber auch für die Welt zu übernimmt ist im Koalitionsvertrag nicht viel zu erkennen. Auch wird nicht auf eine Verbindung der nationalen und internationalen Zielsetzungen, eingegangen wie zum Beispiel darauf, dass das langfristige Klimaziel an die Vereinbarungen von Paris angepasst werden muss.

Die Ansätze, die sich auf die nationale Ebene des Umweltschutzes beziehen, wie zum Beispiel die Bereich Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Schutz der biologischen Vielfalt, Kreislaufwirtschaft, Biodiversitätsschutz und auch Atommüllendlagerung sind zum Teil zwar nicht eins zu eins SPD Forderungen, lassen aber eine sozialdemokratische Handschrift erkennen. Allerdings handelt es sich in vielen Bereichen um bloße Zielbeschreibungen.

Pro

- **Vereinbarung von Klimaschutz, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Ausgleich**
- **Bekanntnis zu den Sustainable Development Goals und den Zielen des Pariser Klimaabkommens**
- **gesetzliche Verankerung klimapolitischer Maßnahmen in Form eines Klimaschutzgesetzes für das Jahr 2019**
- **Mehr Geld für internationale Klimaschutzfinanzierung**

Contra

- **Oft bloße Lippenbekenntnisse im Bereich Klimaschutz, konkrete Maßnahmen fehlen**
- **Keine Konzepte für die Kommunalisierung der Energienetze**
- **Kein Konzept für einen europaweiten Atomausstieg**



„Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt“

Im Bereich der Außenpolitik ist die Leerstelle zur Frage der globalen Ökonomie besonders offensichtlich: Wenn es darum geht, die ökonomische Entwicklung nachhaltiger zu gestalten, Vertrauen in die Politik und innerhalb von Gesellschaften zu stärken, Ungleichheit abzubauen, die Bedürfnisse der Menschen wieder in den Mittelpunkt ökonomischer Prozesse zu stellen und demokratische Prozesse gegenüber den internationalen Märkten wieder zu stärken, dann müssen die politische Bändigung der internationalen Finanzmärkte und die Reform der internationalen Handelspolitik ganz oben auf der Agenda stehen.

Bei der Abrüstung konnten wir im Blick auf das Regierungsprogramm einiges durchsetzen. Die zentralen Punkte des Regierungsprogramms sind drin. Der Abschnitt zu Abrüstung und Rüstungsexportpolitik trägt ganz klar eine sozialdemokratische Handschrift. Aber Vorsicht: Unter der letzten Großen Koalition sind die Rüstungsausgaben deutlich gestiegen. Und die Punkte zu völkerrechtswidrigen Tötungen und autonomen Waffensystemen waren bereits im Koalitionsvertrag der letzten Legislaturperiode enthalten. Hier wurden Initiativen der SPD-BT-Fraktion während der ganzen Legislaturperiode ignoriert.

Der Bereich zur Entwicklungszusammenarbeit ist insgesamt positiv zu bewerten. Vor allem der Abschnitt über die Handelspolitik mit den EZ-Ländern ist stark und entspricht unseren Forderungen: „Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass in allen EU-Handels-, -Investitions- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen verbindliche soziale (u. a. ILO-Kernarbeitsnormen), menschenrechtliche und ökologische Standards und konkrete Beschwerde-, Überprüfungs- und Reaktionsmechanismen vereinbart werden.“

Im Unterschied zum Sondierungspapier wird die Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr nur unter Fluchtursachen erwähnt und der Bereich hat deutlich an – sozialdemokratischer – Kontur gewonnen.

Pro

- **Zivile Krisenprävention**
- **Agenda 2030 – Richtschnur deutscher Politik**
- **Mittelaufwuchs eins zu eins (Zivil/Militär)**
- **Zwei-Prozent-Ziel für die Rüstungsausgaben abgewehrt**
- **Umsetzung Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte**
- **Überprüfung EPAs**

Contra

- **Kein Fahrplan für die Ausweitung der Entwicklungshilfe-Mittel**
- **Kein konkrete Regulierung der Finanzmärkte (Aufsicht / Trennbankensystem, Reform Ratingagenturen, Verbot Spekulation Agrarrohstoffe)**
- **„Investitionsschutz“ und private Schiedsgerichte**



„Zusammenhalt und Erneuerung Demokratie beleben“

Viele Kulturschaffende erwarten einen kulturpolitischen Aufbruch. Die oftmals in prekären Angestellten- und Abhängigkeitsverhältnissen gefangenen KünstlerInnen verlangen nach einer soliden Finanzausstattung ihrer Einrichtungen, einem sozialen Sicherungssystem, welches ihrer oft un-steten Form der Arbeit gerecht wird.

Das Ziel müsste daher die strukturelle Entprekarisierung der Mehrheit der Kreativschaffenden sein.

Der Bund müsste und könnte, bei Bewahrung der Kulturhoheit der Länder, dazu beitragen, diese strukturelle Lücke zu schließen. Mit einer Gießkannenpolitik hat das CDU geführte Staatsministerium in den vergangenen Jahren vor allem Flickenschusterei betrieben, anstatt die Fördergrundsätze so umzustellen, dass Strukturen nachhaltig geschaffen oder abgesichert wurden.

Der Aufbruch aber bleibt auch mit dem Koalitionsvertrag aus. Das Kulturkapitel ist Ausdruck eines uninspirierten „Weiter so“, von einer Bundeskulturpolitik, die weiter hinter ihren Möglichkeiten bleibt. Der SPD ist es nicht gelungen, trotz vielversprechender Ankündigungen, wichtige Signale wie etwa eine Grundgesetzliche Verankerung der Förderung und des Schutzes der Kultur oder ein eigenständiges Bundeskulturministerium hineinzuverhandeln. Man bleibt hier hinter selbstgesteckten Erwartungen zurück.

Gleichzeitig bleibt positiv anzumerken, dass mit der auch von der SPD angeregten Agenda für „Kultur und Zukunft“ ein wichtiges Förderprogramm zur Stärkung zeitgenössischer Kunst in der Fläche aufgelegt werden soll. Dennoch stellt auch das nicht den notwendigen Aufbrauch dar.

Das wichtige Bekenntnis zu mehr Gleichstellung im Kulturbetrieb bleibt ebenfalls ein stumpfes Schwert, da es nicht gelungen, ist eine verbindliche Quote gegen die Union durchzusetzen.

Im Bereich Medienpolitik zeigt sich deutlich, dass die Große Koalition eine Koalition der kleinen Schritte wird. Natürlich gibt es positive Maßnahmen, aber zentrale Forderungen des SPD Wahlprogrammes - wie die Abschaffung der 7-Tage-Regelung - oder wirklich große Neuerungen - wie ein Presseauskunftsgesetz - sind in diesem Bereich mit der Union nicht durchsetzbar.

Pro

- **Sonderprogramm zur Förderung der Kultur in den Regionen. „Agenda für Kultur und Zukunft“ mit Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft.**
- **Sondermittel und Programme für die Erinnerungspolitik, Bekenntnis zur Aufarbeitung der Kolonialgeschichte**
- **Bekenntnis zu mehr Geschlechtergerechtigkeit im Kulturbetrieb**
- **Freier Eintritt an bestimmten Daten in bundesgeförderte Einrichtungen**
- **Bekenntnis zur Stärkung der zeitgenössischen Kunst in der Fläche**
- **Sicherung der Förderung von Filmproduktion**
- **Einführung einer Förderung für die Entwicklung von Computer-Spielen**
- **Wirksamer Informantenschutz für die Presse**

Contra

- **Kein Staatsziel Kultur**
- **Kein eigenständiges Kulturministerium**
- **Keine feste Quote für Jurypositionen in öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen**
- **Keine faire Bezahlung und Honorare für vom Bund geförderte Einrichtungen**
- **Kein umfassendes Konzept eines kooperativen Kulturföderalismus**
- **Keine Garantie auf einen Ausbau der Filmproduktion**
- **Keine Aussagen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk – insbesondere kein Bekenntnis zur Abschaffung der 7-Tage-Regelung**
- **Kein Presseauskunftsgesetz**

